

Kurzfristig Beschäftigte (Personengruppe 110): Änderungen ab 01.01.2022

Arbeitgeber müssen für Meldezeiträume ab dem 1. Januar 2022 in den Anmeldungen angeben, wie der Mitarbeiter krankenversichert ist. Desweiteren erhalten Sie nach der Anmeldung eines kurzfristig Beschäftigten von der Minijobzentrale eine Mitteilung wenn Vorbeschäftigungen vorliegen.

Hintergrund

1. Neue Meldepflicht: Art der Krankenversicherung

Mit der neuen Meldepflicht soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer dieser Personengruppe krankenversichert sind.

Bei der Anmeldung mit Abgabegrund "10" oder bei gleichzeitiger An- und Abmeldung mit Abgabegrund "40" ist das neue Feld "KENNZEICHEN KRANKENVERSICHERUNG (KENNZKV)" wie folgt zu befüllen:

- Kennzeichen 1: Beschäftigter ist gesetzlich krankenversichert.
- Kennzeichen 2: Beschäftigter ist privat krankenversichert oder anderweitig im Krankheitsfall abgesichert.

Wichtig: Sie sind verpflichtet den Nachweis des Krankenversicherungsschutzes zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

2. Rückmeldung von Vorbeschäftigungen durch die Minijobzentrale

Nach dem Eingang der Anmeldung meldet die Minijob-Zentrale dem Arbeitgeber ab dem 1.1.2022 zurück, ob für den Beschäftigten weitere kurzfristige Beschäftigungen bestehen oder zuvor im selben Kalenderjahr bestanden haben.

Hinweis:

Vorbeschäftigungszeiten sind bei der Prüfung der [Berufsmäßigkeit und der Zeitgrenzen](https://blog.minijob-zentrale.de/kurzfristige-minijobs-berufsmaessig-oder-nicht/) (<https://blog.minijob-zentrale.de/kurzfristige-minijobs-berufsmaessig-oder-nicht/>) zu

berücksichtigen. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn diese an nicht mehr als 70 Arbeitstagen oder drei Monaten innerhalb eines Kalenderjahres ausgeübt wird. Die Zeiten mehrerer aufeinander folgender kurzfristiger Beschäftigungen sind zusammenzurechnen. Ein Überschreiten der Zeitgrenzen führt mit dem Folgetag der Feststellung grundsätzlich zur Sozialversicherungspflicht in allen Versicherungszweigen.

Vorgehen

SV-Meldung mit KENNZEICHEN KRANKENVERSICHERUNG (KENNZKV) erstellen und versenden

Wählen Sie, neben den übrigen Angaben, in den Mitarbeiterstammdaten auf der Seite 'Kassen' die Art der Krankenversicherung aus.

The screenshot shows the 'Mitarbeiterassistent' window. On the left is a sidebar with a tree view containing categories like 'Allgemein', 'Lohn + Gehalt', and 'Kassen'. The 'Kassen' category is selected. The main area contains several input fields: 'Kurzfristige Beschäftigung' (dropdown), 'Beitragsgruppe' (text input '0-0-0-0'), and rows for 'KV', 'RV', 'AV', 'PV', 'U1', and 'U2'. Each row has a dropdown menu for contribution status (all set to '0-kein Beitrag') and a dropdown for 'Knapp-B-S'. Below these is a checkbox for 'Umlagepflicht U1' (unchecked) and 'Umlagepflicht U2' (checked). A red box highlights a dropdown menu with the text 'Geben Sie die Art der Krankenversicherung und ggf. die gesetzliche Krankenkasse ein.' The dropdown options are '<auswählen>', '<auswählen>', 'gesetzliche Krankenversicherung', and 'private oder sonstige Krankenversicherung'.

gesetzliche Krankenversicherung

Wählen Sie diese Art, wenn für die Dauer der Beschäftigung ein Krankenversicherungsschutz bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland besteht – unabhängig davon, ob pflicht-, freiwillig- oder familienversichert.

private oder sonstige Krankenversicherung

Wählen Sie diese Art, wenn für die Dauer der Beschäftigung eine Krankheitskostenversicherung bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen besteht – unabhängig davon, ob es zum Geschäftsbetrieb in Deutschland zugelassen ist oder nicht. Leistungen aus Sondersystemen oder ein Anspruch auf Sachleistungen zulasten eines ausländischen Versicherungsträgers sind als 'sonstige Krankenversicherung' zu melden. Einen solchen Sachleistungsanspruch bei geringfügiger Beschäftigung in Deutschland haben gegenwärtig Personen, die in Dänemark, Luxemburg oder Österreich krankenversichert sind.

Lexware Lohn+gehalt berücksichtigt, je nach Auswahl, das Kennzeichen in der zu versendenden SV-Meldung.

Hinweise:

- Die Art der Krankenversicherung ist zusätzlich für das neue Meldeverfahren '[elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung \(eAU\)](https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000029181/?cHash=225273b31e081b9aa50b9269bded410c)' (<https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000029181/?cHash=225273b31e081b9aa50b9269bded410c>) erforderlich.
- Wenn Ihr Mitarbeiter der Personengruppe 106, 109, 110 oder 190 angehört und die Art der Krankenversicherung nicht ausgewählt ist, erhalten Sie im Lexware scout diesen Hinweis:

X
Lexware scout Inhalt

Probleme (0) Hinweise (1)
- Filter ausblenden

Darstellungsart Übersicht
Filtern nach Alle

▼ Mitarbeiter

▼ Art der Krankenversicherung und ggf. die gesetzliche Krankenkasse fehlt

Vervollständigen Sie die Angaben für Personengruppen 106, 109, 110 und 190. Erfassen Sie bei gesetzlich Versicherten die Krankenkasse (Meldeverfahren eAU erforderlich). Für kurzfristig Beschäftigte ist zugleich die 'Art der Krankenversicherung' als Meldekennzeichen obligatorisch (SV-Anmeldung).

test tess, 1/2022
Korrigieren
Inaktiv setzen

Rückmeldung der Minijobzentrale zu Vorbeschäftigungszeiten prüfen

Holen Sie regelmäßig die Verarbeitungsprotokolle ab und prüfen Sie die Einträge in der Antwortzentrale im Register 'Rückmeldungen Meldeverfahren'.

Wenn Vorbeschäftigungszeiten vorliegen, erhalten Sie von der Minijobzentrale eine entsprechende Mitteilung. Beachten Sie die in der Meldung erläuterte Vorgehensweise:

Mitteilung der Minijob-Zentrale

Rückmeldung vom 01.01.2022 zur Anmeldung einer kurzfristigen Beschäftigung

Im Kalenderjahr der Anmeldung bestand bereits oder besteht aktuell eine andere kurzfristige Beschäftigung.

Weitere Vorgehensweise:

Klären Sie mit dem Mitarbeiter die anzurechnenden Vorbeschäftigungszeiten. Bei Überschreitung der Zeitgrenze liegt keine kurzfristige Beschäftigung mehr vor. Ist das der Fall, korrigieren Sie die Stammdaten des Mitarbeiters. Die bisherige Anmeldung wird daraufhin storniert und steht zum Versand bereit.